

bar ist, dass die Konzeption, Durchführung und Reflexion kompetenzorientierter Lehre noch in ihren Anfängen steckt, weiß der Sammelband als Reflexion dieser Reflexion umso mehr zu überzeugen, insbesondere der durchdachte Aufbau mit Einführung und Bewertungen hierfür sorgt. Grundlegend ist sowohl formal wie inhaltlich erkennbar, dass nicht dezidiert das kirchengeschichtliche, sondern das kompetenzorientierte kirchengeschichtliche Lehren und Lernen im Fokus der Betrachtungen stehen – konkrete kirchengeschichtsdidaktische Überlegungen könnten stärker thematisiert werden und sind für den weiterführenden Austausch unabdingbar. Wie andere »Leerstellen« bzw. Ansatzpunkte zur vertieften Auseinandersetzung ist dies jedoch Aufgabe der weiteren hochschul- wie kirchengeschichtsdidaktischen Forschung.

Stefan Bork

ARNOLD ANGENENDT: Ehe, Liebe und Sexualität im Christentum. Von den Anfängen bis heute. Münster: Aschendorff 2015. 324 S. ISBN 978-3-402-13146-6. Geb. € 19,90.

Arnold Angenendt hat eine engagierte Studie zur Vorgeschichte moderner Vorstellungen von Partnerschaft im Allgemeinen und des römisch-katholischen Lehramtes im Besonderen vorgelegt. Die Hauptthese wird schnell deutlich: Die kirchliche Ehelehre des Mittelalters und insbesondere das Prinzip der Konsensehe seien *à la longue* die entscheidende Vorbereitung des Konzepts der romantischen Liebe und gleichberechtigter Partnerschaft gewesen.

Die vermeintliche Lustfeindlichkeit seiner Quellen sieht A. dabei als Teil einer Disziplinierung insbesondere der männlichen Sexualität. Erst recht betont er für die Normen der Monogamie und der Unauflöslichkeit der Ehe, dass sie einerseits erstaunlich geschlechtersymmetrisch formuliert wurden und zum anderen faktisch vor allem dem Schutz der (Ehe-)Frau dienten.

Die zentrale Rolle aber spielt für A. das Konzept der Konsensehe, wie es das hochmittelalterliche Kirchenrecht entwickelt hat. Kirchliche Gerichte mochten heimliche Eheschließungen bestrafen, viel häufiger aber bekräftigten sie (vor Trient) deren Gültigkeit, oft zum Missfallen aller Parteien, die schon aus wirtschaftlichen Gründen ein Mitspracherecht beanspruchten – Eltern, Verwandte, Lehnsherren.

Neben diesen aus den normativen Quellen gewonnenen Argumenten interessiert sich A. von Anfang an für das, was die historische Verwandtschaftsforschung im Gefolge von Hajnal als *European marriage pattern* bezeichnet hat: späte erste Eheschließung, relative Altersgleichheit der Partner, vergleichsweise viele Ledige. Dieses Heiratsmuster spielt für die Argumentation eine so zentrale Rolle, dass ein genauerer Blick lohnt, in welcher Fassung die entsprechenden Forschungen hier zitiert werden. Hajnal und die ihm folgende Forschung in den 1960er- und 1970er-Jahren hatten von einer Linie St. Petersburg–Triest gesprochen und deutlich unterschiedliche Heiratsmuster und Haushaltsformen dies- und jenseits dieser gedachten Linie postuliert. Das für die Neuzeit (v. a. ab dem 18. Jh.) belegte *European marriage pattern* wäre demnach vor allem dort zu finden, wo die Ehelehre der lateinischen bzw. später der katholischen Kirche verbreitet war – was schon Jack Goody einen Einfluss der mittelalterlichen Ehelehre auf moderne Heiratsmuster annehmen ließ. Die jüngere Forschung hat aber wiederholt den Verlauf der sog. Hajnal-Linie problematisiert; während das erwähnte Muster v. a. für England, Deutschland, und Nordfrankreich bestätigt wurde, ist dies für den mediterranen Raum (und Irland) nicht der Fall. Damit stimmten die Grenzen des *European marriage pattern* weit besser mit den in der Neuzeit protestantisch geprägten Ländern als mit dem Gebiet der mittelalterlichen

Westkirche überein. Und während diese Forschungen Hajnals »Westen« weitgehend auf »Nordwesteuropa« eingengt haben, hat Goody den Ost-/West-Gegensatz auf seine Weise in Frage gestellt, insofern er zunehmend die Gemeinsamkeit europäischer und asiatischer Haushaltsformen betont hat. Diese Kontroversen seien hier nur deshalb zitiert, um deutlich zu machen, dass auch vertraute Konzepte wie die Hajnal-Linie immer noch unterschiedliche Deutungen anziehen und nicht ohne weitere Diskussion als Beleg für kausale Zusammenhänge genutzt werden können.

Doch A. stützt seine Argumentation ohnehin auf mehr Belege und Beispiele, als im Rahmen einer kurzen Rezension gewürdigt werden könnten. Dabei gelingt es ihm, dem Leser die großen, gerne auch die ganz großen Zusammenhänge plausibel zu machen – und zugleich die Unwahrscheinlichkeit bestimmter historischer Entwicklungen immer wieder hervorzuheben. So bewahrt seine Darstellung Schwung und kritisches Potential, denn in weiten Passagen lassen sie sich auch als Kommentar zu innerkirchlichen Debatten der Gegenwart lesen. Die Geschichte, daran lässt A. jedenfalls keinen Zweifel, geht weiter – und das nicht weniger unvorhersehbar als bisher.

*Christof Rolker*

KLAUS BÜMLEIN, MARC FEIX, BARBARA HENZE, MARC KIENHARD (HRSG.): Kirchengeschichte am Oberrhein. Ökumenisch und grenzüberschreitend. Ubstadt-Weiher – Heidelberg – Basel: Verlag Regionalkultur 2013. 648 S. m. Abb. ISBN 978-3-89735-773-0. Geb. € 36,00.

Der hier anzudeutende Band ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert, handelt es sich doch um eine ökumenische und insbesondere (worauf ja bereits der Titel hinweist) grenzüberschreitende Zusammenfassung der oberrheinischen Kirchengeschichte. Der deutsch-französische Ansatz des voluminösen Bandes geht im Kern zurück auf zahlreiche ökumenische Veranstaltungen, Konsultationen und Arbeitstreffen der Kirchen am Oberrhein seit dem Jahr 1995. Das Buchprojekt selbst wurde dann seit einer Tagung in Straßburg (2005) konkret geplant. Der nun vorliegende Band versteht sich nicht zuletzt als Beitrag zur Versöhnungsarbeit.

Die historisch-landesgeschichtliche (und natürlich auch: kirchengeschichtliche) Zusammenarbeit diesseits und jenseits des Rheins ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit – und dies trotz der jahrzehntelangen und sehr erfolgreichen deutsch-französischen Aussöhnung, trotz offener Grenzen und der Lage im Herzen Europas (bzw. der Europäischen Union). Das historische »Gedächtnis« am Oberrhein ist tatsächlich ein problematisches, ist es doch von einer wechsellvollen Geschichte und unterschiedlichen staatlichen Zugehörigkeiten geprägt; sprachliche Barrieren kommen (immer mehr) hinzu. Namentlich im Bereich der Landesgeschichte, aber auch bei Kulturerbe-Einrichtungen wie Archiven, Bibliotheken und Museen gab es lange Zeit vergleichsweise wenig institutionelle Zusammenarbeit (wenn auch immer schon persönliche wissenschaftliche Interaktionen und Kontakte). Diese Situation hat sich zweifellos in den letzten Jahren verbessert. Hieran hatten und haben verschiedene grenzüberschreitende Projekte einen großen Anteil, beispielsweise das gemeinsame Netzwerk der Geschichtsvereine am Oberrhein oder ein kleineres deutsch-französisches Digitalisierungsprojekt von oberrheinischen Archiven (»Archivum Rhenanum«); auch die gemeinsame Erinnerung an den Ersten Weltkrieg hat sich positiv ausgewirkt.

Der vorliegende Sammelband ist beredtes kirchengeschichtliches Zeugnis der gemeinsamen Erinnerung. In insgesamt zwölf Kapiteln werden nicht nur die kulturelle,